

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 205.

Sonntag, den 3. September

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die dergestaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Schlussverteilung.

Im Konkurs des Materialwarenhändlers **Oskar Louis Mehlhorn** in **Rüdlich** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 622 Mk. 79 Pf. verfügbar, wovon jedoch noch die Konkurskosten abgehen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 9401 Mk. 83 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Lichtenstein, den 31. August 1893.

Rechtsanwalt **F r ö h l i c h**, Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 3. September,

nachmittags 3 Uhr

sollen die auf dem hiesigen Dorfkommunikationswege anstehenden **Pflaumen** im **Röschold'schen Gasthofe** auf's Meistgebot vergeben werden.

Bernsdorf, am 1. September 1893.

Der Gemeinderat.

Bekanntmachung.

die bevorstehenden **Landtagswahlen** im 37., 38. und 39. ländlichen Wahlkreise betreffend.

In der am 28. dieses Monats erscheinenden Nummer 199 der Leipziger Zeitung ist von dem königlichen Ministerium des Innern die Bormahme der Ergänzungswahlen in

- I. dem 37., die vormaligen Gerichtsämter Hartenstein, Wildenfels und Lichtenstein,
- II. dem 38., die vormaligen Gerichtsämter Hohenstein-Ernstthal, Glauchau und Waldenburg, sowie
- III. dem 39., die vormaligen Gerichtsämter Remse, Meerane, Crimmitschau und Werchau

umfassenden ländlichen Wahlkreise für die II. Kammer der Ständeversammlung für

den 19. Oktober dieses Jahres

angeordnet worden.

An dieser Wahl haben sich nur die am 4. Dezember 1868 den vorgenannten Gerichtsämtern zugehörig gewesenen Ortschaften zu beteiligen, während die nach jener Zeit diesen Gerichtsämtern zugewiesenen Orte nur in und mit demjenigen Wahlkreise zu wählen haben, welchem die Gerichtsämter angehörten, in denen diese Orte am 4. Dezember 1868 einbezirkt waren.

Nach § 26 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt von demselben Jahre, 2. Band, Seite 1373) steht es jedem Beteiligten frei, bis Ende des **siebenten Tages** nach dem Abdrucke des Wahlausschreibens in der **Leipziger Zeitung** sonach

bis zum 4. September ds. Js.

gegen die Wahlliste bei dem mit deren Führung beauftragten Organe Einspruch zu erheben, über welchen innerhalb der nächsten 14 Tage von der Verwaltungsbehörde zu entscheiden ist.

Nach Ablauf dieser 14 Tage sind die Wahllisten zu schließen und es können diejenigen Personen, welche darin nicht eingetragen sind, an der ausgeschriebenen Wahl nicht teilnehmen.

Die Herren Gemeindevorstände der Ortschaften in den vormaligen Gerichtsamtbezirken Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal, Glauchau, Waldenburg, Remse und Meerane, sowie die Herren Gemeindevorstände von Mülsen St. Niklas, Heinrichsort und Waldschaffen werden unter Bezugnahme auf § 14 der Ausführungs-Verordnung vom 4. Dezember 1868 (Seite 1380 des angezogenen Gesetz- und Verordnungsblattes) hiermit angewiesen, bei Vermeidung einer **Ordnungsstrafe von je 15 Mk.** — die Landtagswahlliste ihres Ortes spätestens bis

zum 6. September ds. Js.

an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzureichen, auch bis zu diesem Zeitpunkte die etwa gegen die Liste erhobenen Einsprüche anher anzuzeigen und die darauf bezüglichen Eingaben mit beizufügen.

Glauchau, am 31. August 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

F. W.:

Dr. M e h n e r t, Bez.-A. ff.

Ghr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 2. Sept. Wie alljährlich, so wurde auch heute der Sedantag hier durch Schulkunst, Blasmusik an verschiedenen Plätzen der Stadt und Frei-Concert im goldenen Helm ausgeschrieben. Die öffentlichen und verschiedene Privatgebäude hatten geflaggt.

* — Für Fuhrwerksbesitzer und Radfahrer ist es von Wichtigkeit zu erfahren, daß die Benutzung von rot- und grün-geblendeten Laternen auf öffentlichen Straßen verboten ist. Also wer derartige Laternen hat, weg mit denselben, um nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt zu kommen.

* — Heute vor 23 Jahren erreichte uns die Siegesnachricht:

„Sedan kapituliert! — Napoleon hatte schon um 4 Uhr morgens Sedan verlassen, „unkennlich in einem Mantel verhüllt“, nur von ein paar Stabsoffizieren begleitet, und war aus der Festung nach dem preussischen Hauptquartier gefahren. Bismarck wurde noch im Beit mit der Nachricht überrascht, daß der Kaiser der Franzosen mit ihm eine Unterredung wünsche. Er eilt demselben entgegen, und beide haben hierauf unweit der Maas-Brücke in einem kleinen Arbeiterhause eine längere Unterredung, welche aber erfolglos blieb, da es Bismarck ablehnte, über günstigere Kapitulationsbedingungen für die Armee zu unterhandeln, und darauf hinwies, daß rein militärische Fragen zwischen Moltke und Wimpffen zu erledigen seien. — So kam es denn, daß sich der Oberbefehlshaber Wimpffen schon in frühesten Morgenstunden dazu entschließen mußte, die Kapitulation genau so wie solche durch Moltke entworfen worden war, zu unterzeichnen.

Die nachfolgende denkwürdige Depesche vergewärtigt das große historische Ereignis am besten:

„Der Königin Augusta in Berlin.

Vor Sedan, 2. Sept., 1 Uhr 22 Min. nachm.

Die Kapitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen, ist soeben mit dem General Wimpffen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschall Mac Mahon das Kommando führte. Der Kaiser hat nur sich selbst Mir ergeben, da er das

Kommando nicht führt und alles der Regenschafft in Paris überläßt. Seinen Aufenthaltsort werde Ich bestimmen, nachdem Ich ihn gesprochen habe in einem Rendezvous, das sofort stattfinden.

Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!

Wilhelm.“

— Eine ungemein große Abkühlung der Temperatur macht sich bemerkbar. Innerhalb einiger Tage ist das Thermometer von früh + 20 Grad Celsius auf + 10, von mittags + 29 Grad auf + 17 gesunken; das ist ein Sturz von 10 bezw. 12 Grad. Fast glaubt man sich in den Herbst versetzt, vielfach soll in den letzten Tagen früh gefeiert worden sein. Auch in dieser Beziehung ähnelt die Jahreszeit jener des vorigen Jahres, es wurde auch damals höchst ungemütlich kalt, bis weitere Spätsommertage eintraten. Hoffentlich werden wir auch diesmal noch eine große Reihe sonniger Herbsttage genießen können.

— Zu der schon oft erörterten Frage, was aus dem von einem Mörder früher abgebrochenen Lebensversicherungsvertrage im Falle einer Vollstreckung des Todesurteils werde, äußert sich ein Fachmann wie folgt: „Der kürzlich in Rheinlanden zum Tode verurteilte U. ist seit dem 1. Dezember 1889 mit 6000 Mk. bei einer Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft versichert. Betreffende Gesellschaft hat gleich anderen Instituten die sogenannte Unanfsechtbarkeit der Police eingeführt, nach welcher sie verpflichtet ist, bei Ableben eines Versicherten auf jeden Fall die volle Versicherungssumme auszusahlen, sobald dessen Versicherung 5 Jahre bestanden hat. Im vorliegenden Falle muß die Versicherungssumme unverkürzt gezahlt werden, falls dessen Hinrichtung nicht vor dem 1. Dezember d. J. (Ablauf des fünfjährigen Bestehens der Police) erfolgt. Wird U. früher hingerichtet, so erhalten die Hinterbliebenen nur die eingezahlten Gelder.“

— Der Werkmeister-Verband, welcher gegenwärtig in etwa 600 Bezirkevereinen nahe an 25 000 Mitglieder zählt, hat auf der letzten Delegierten-Versammlung in Chemnitz verschiedene neue, wichtige Bestimmungen getroffen, die im Interesse des gesamten Werkmeister-Standes liegen. War bereits schon früher die Einrichtung einer Sterbe- und verschiedener

Unterstützungskassen getroffen, sowie eine wirksame Stellenvermittlung ins Leben gerufen worden, so schuf man in der eben erwähnten Versammlung auch eine Feuerversicherung, die im Laufe dieses Jahres in Thätigkeit treten wird. Außerdem wurde die Witwen- und Waisenkasse dahin erweitert, daß von jetzt ab die Witwen verstorbenen Verbandskollegen ohne besonderen Antrag jedes Jahr feste Unterstützungen erhalten und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Gaben vor kommenden Falls auch nur von Jahr zu Jahr ausgeschlagen werden können. Bei der Sterbekasse wurde das Sterbegeld von der Dauer der Mitgliedschaft abhängig gemacht und als höchste auszuzahlende Bestimmung die Summe von 1000 Mark bestimmt. Die wichtigste Bestimmung aber wurde getroffen dadurch, daß der Eintritt neu hinzukommender Kollegen von ihrem Alter abhängig gemacht wird. Wenn bisher das 55. Lebensjahr als Altersgrenze festgestellt war, so wird solche nach dem 1. Oktober das 45. Lebensjahr sein. Als Geburtstag ist somit der 1. Oktober 1848 der Grenzstein für die im September d. J. zur Anmeldung gelangenden Kollegen: wer vor diesem Tage geboren ist, kann nicht mehr angemeldet werden. In dem Monat August ist jedoch noch die unbeschränkte Anmeldung solcher Kollegen gestattet, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Es erhöht sich nach 1. Oktober außerdem auch noch wesentlich der Eintrittsbeitrag. Unter Hinweis auf diese Bestimmungen sei nicht verfehlt, noch dem Verband fernstehende Werkmeister auf diese günstigen Umstände aufmerksam zu machen.

— Die Regierung hatte den Direktor der königl. Industrieschule zu Plauen, Herrn Professor Hofmann, beauftragt, über die Stellung der sächsischen Textil-Industrie auf der Chicagoer Ausstellung gegenüber der gleichen Industrie anderer Länder Bericht zu erstatten. Der umfangreiche Bericht, der namentlich interessante Bemerkungen über die Entwicklung der amerikanischen Textil-Industrie enthält und gegenüber den meist unsachlichen Berichten vieler Zeitungen den großen Erfolg der sächsischen Textil-Industrie amtlich bestätigt, ist jetzt der Regierung zugegangen.